

MITTEILUNGSBLATT

Akademie der bildenden Künste Wien
1010 Wien, Schillerplatz 3

Studienjahr 2003/2004 Ausgegeben am 19. 5. 2004 Nr. 33

1. Akademie der bildenden Künste, Wien, Institut für Kunst und Architektur, Ausschreibung einer Universitätsprofessur gem. § 98 UG 2002 für Habitat, Environment, Conservation
2. Akademie der bildenden Künste, Wien, Ausschreibung Fügerpreis
3. Akademie der bildenden Künste, Wien, Information über Arbeitsstipendien
4. Akademie der bildenden Künste, Wien, Information über Förderungsstipendien
5. Akademie der bildenden Künste, Wien, Formular „Ansuchen um ein Sozialstipendium“
6. Akademie der bildenden Künste, Wien, Bekanntgabe der konstituierenden Sitzung der Curricula-Kommission Architektur
7. Akademie der bildenden Künste, Wien, Bekanntgabe der konstituierenden Sitzung der Curricula-Kommission Szenographie
8. Akademie der bildenden Künste, Wien, Univ. Prof. Arch. DI Dr. Rüdiger Lainer, Bevollmächtigung für Projekte gemäß § 27 UG 2002
9. Akademie der bildenden Künste, Wien, Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Curricula-Kommission Bildende Kunst

1. Akademie der bildenden Künste, Wien, Institut für Kunst und Architektur, Ausschreibung einer Universitätsprofessur gem. § 98 UG 2002 für **Habitat, Environment, Conservation**

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Universitätsprofessur gem. § 98 UG 2002 für **Habitat, Environment, Conservation** für die Dauer von 6 Jahren am Institut für Kunst und Architektur nach zu besetzen.

Vom Bewerber/der Bewerberin wird erwartet, dass:

- die Forschungsschwerpunkte in den Gebieten Habitat, Environment und Conservation liegen;
- auf Basis einer international anerkannten, exzeptionellen Praxis architektonisches Denken und Handeln in einem entsprechenden didaktischen Modell formuliert wird;
- die Fähigkeit vermittelt wird, komplexe architektonische Aufgaben in ihrer gesellschaftlichen, künstlerischen, technologischen und theoretischen Dimension analytisch zu erfassen, methodisch zu strukturieren und im Projekt umzusetzen;
- die Kooperation mit den künstlerischen und wissenschaftlichen Potentialen der Akademie entwickelt wird.

Bestellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung;
- hervorragende künstlerische, praktische und theoretische Qualifikation für das zu besetzende Fach;
- die pädagogische und didaktische Eignung;
- Nachweis einer facheinschlägigen, hochqualifizierten, außeruniversitären Praxis.

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Bereich der fachspezifischen Theorie und Praxis (Architekturentwurf) im Ausmaß von 20 Unterrichtsstunden pro Woche (300 Unterrichtsstunden je Semester) am Institut für Kunst und Architektur.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind samt Lebenslauf, einer Liste der Veröffentlichungen und Vorträge sowie einer Übersicht über durchgeführte Projekte und Realisierungen bis **11. Juni 2004** an die Personalabteilung der Akademie der bildenden Künste Wien, Schillerplatz 3, A 1010 Wien, zu richten.

Der Rektor

Dr. Stephan Schmidt-Wulffen

1. Akademie der bildenden Künste, Wien, Ausschreibung Fügerpreis

AUSSCHREIBUNG FÜGERPREIS

**Im Studienjahr 2003/2004
wird ein „Fügerpreis“ in der Höhe von € 700,00 vergeben**

Die Preiszuerkennung erfolgt am Schulschluss durch eine Jury der Akademie der bildenden Künste Wien.

Die Arbeiten müssen ohne Ausnahme Handzeichnungen sein und dürfen das Format 1 m x 1 m nicht überschreiten.

Die **Arbeiten** sind am **Donnerstag, 17. Juni 2004 zwischen 8.30 Uhr und 9.30 Uhr in den Ausstellungsräumen - 1010 Wien, Schillerplatz 3 - abzugeben.**

(Pro Teilnehmer nur eine Arbeit - keine zyklischen Arbeiten!)

Es wird gebeten, eine Liste in der Studien- u. Prüfungsabteilung abzugeben mit:

1. Name des/der Studierenden mit der angeführten Nummer der Arbeit
2. Name des Leiters/der Leiterin des jeweiligen Ordinariats und Angabe in welchem Semester d. Studierende sich befindet.

Die eingereichte Arbeit ist gleichfalls mit dem Namen zu versehen, die Einreichung erfolgt über die „Meisterschule“ bzw. Ordinariate d. künstl. Lehramtsstudien.

**Jury der Fügerarbeiten:
Donnerstag, 17. Juni 2004 – 10 Uhr
in den Ausstellungsräumen**

Der Vizerektor für Lehre und Forschung:

Mag. Andreas Spiegl

Wien, 2004-04-30

2. Akademie der bildenden Künste, Wien, Information über Arbeitsstipendien

INFORMATION ÜBER ARBEITSSTIPENDIEN

an der Akademie der bildenden Künste Wien

Mit der Vergabe von Arbeitsstipendien soll **Absolventen/Innen** künstlerischer Universitäten die Möglichkeit geboten werden, im Anschluss ihres Studiums ein **weiterführendes Spezialstudium** oder ein **studienbezogenes Projekt** durchzuführen. Dieses Projekt soll für den/die AbsolventenInnen neue, **von der bisherigen Arbeit an der Universität weggehende Aufgabenstellungen und Zielsetzungen** enthalten und sowohl inhaltlich als auch zeitlich abgegrenzt sein. Da das Stipendium den Zweck haben soll, den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern, sollte ein Zusammenhang zwischen Projekt und Berufsleben erkennbar sein.

Folgende Bedingungen sind für ein Arbeitsstipendium zu erfüllen:

1. österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG bzw. Gleichstellung von SüdtirolerInnen
2. Diplom mit „Auszeichnung bestanden“ bzw. „sehr gut“ beurteilt (der Abschluss darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen)
3. Höchstalter 35 Jahre
4. Befürwortung durch den/die BetreuerInnen der Diplomarbeit

Für die Einreichung erforderlich:

- Antragsformular
- Diplom mit „Auszeichnung bestanden“ bzw. „sehr gut“ beurteilt (kann nachgereicht werden)
- Befürwortung des/der BetreuersInnen der Diplomarbeit
- ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens (bei Studien an einer ausländischen Universität ist eine Zulassungsbestätigung vorzulegen)
- Lebenslauf
- Fotos von Arbeiten
- Arbeitskonzept
- Zeitplan
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan (**nur** bezugnehmend auf das Projekt)
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Dauer d. Stipendiums:

12 Monate (Oktober bis September) derzeit á □ 650,--

Vergabe:

2 Stipendien werden einmal jährlich im Sommer jedes Jahres vergeben (Reihung der Ansuchen durch den Vizerektor für Lehre und Forschung im Juni; Zuerkennung durch das BMBWK ca. im August). **Einreichfrist Sommersemester 2004: 14. – 18. Juni 2004.**

Einreichstelle: Studien- und Prüfungsabteilung / Frau Marianne Maljkovic

3. Akademie der bildenden Künste, Wien, Information über Förderungsstipendien

INFORMATION ÜBER FÖRDERUNGSSTIPENDIEN

an der Akademie der bildenden Künste Wien

Förderungsstipendien dienen zur **Förderung wissenschaftlicher** oder **künstlerischer Arbeiten** von Studierenden ordentlicher Studien und werden durch den Vizerektor für Lehre und Forschung ausgeschrieben. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,-- nicht unterschreiten und 3.600,-- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Folgende Bedingungen sind für ein Förderungsstipendium zu erfüllen:

1. Vorlage einer **Beschreibung einer noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen** oder **künstlerischen Arbeit** (Diplomarbeit, Dissertation, Projektarbeit - belegt durch Arbeitsproben/Photos) samt **Kostenaufstellung** und **Finanzierungsplan** (§ 66 Z. 1 StudFG).

2. Vorlage mindestens eines **Gutachtens** eines/einer UniversitätslehrersIn gem. § 94 Abs. 2 UG 2002 (UniversitätsprofessorInnen, UniversitätsdozentIn sowie wiss. und künstlerische MitarbeiterInnen) **zur Kostenaufstellung** und dass die **Arbeit** voraussichtlich mit **überdurchschnittlichem Erfolg** durchgeführt werden wird (§ 66 Z 2 StudFG).

3. Nachweis **der österreichischen Staatsbürgerschaft** (§ 3 StudFG) oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

4. Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) für den zur Beurteilung der Studienleistung herangezogenen Studienabschnitt / Dauer des Diplomstudiums (**Studiendauer nicht überschritten**) -unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§19 StudFG)

Bei Zuerkennung des Förderungsstipendiums ist der/die Bewerber/in verpflichtet, nach Abschluss der Arbeit einen **Bericht** über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums **vorzulegen**. Wenn das Projekt nicht im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden kann und/oder der Bericht sich verzögert, ist der Vizerektor für Lehre und Forschung zu informieren (über die Studien- und Prüfungsabteilung).

Einreichfrist: 14. – 18. Juni 2004

Einreichstelle: Studien- und Prüfungsabteilung / Frau Maljkovic

Änderungen vorbehalten

Stand: Mai 2004

4. Akademie der bildenden Künste, Wien, Formular „Ansuchen um ein Sozialstipendium“

Eingangsstempel

ANSUCHEN UM EIN SOZIALSTIPENDIUM

Name:

Geb.Datum:

Adresse:

Tel.Nr:

Staatsbürgerschaft:

Studienrichtung: derzeit im: Semester
bei Univ.Prof.:

Für die Einreichung erforderlich:

- ◆ Schriftliche Begründung der finanziellen Notlage (ausführlich als Beilage) mit entsprechenden
- ◆ Nachweisen (z.B. Einkommen der Eltern, Kredit, Geburtsurkunde v. Kindern, sonstige finanzielle Belastungen) sowie
- ◆ Fortsetzungsbestätigung

Stichwortartige Begründung

.....
.....
.....

Weitere Angaben:

Beziehen Sie derzeit ein Stipendium? Wenn ja, welches und in welcher Höhe?

.....

Haben Sie in der Vergangenheit bereits ein Stipendium bezogen? Wenn ja, welches und in welcher Höhe?

.....

Für den Fall der Zuerkennung Angabe der Bankverbindung:

Bank:

KontoNr.: BLZ.:

Einreichsstelle: Studien- und Prüfungsabteilung / Frau Maljkovic

Einreichfrist Sommersemester 2004: 14. – 18. Juni 2004

Datum:

Unterschrift:

5. Akademie der bildenden Künste, Wien, Bekanntgabe der konstituierenden Sitzung der Curricula-Kommission Architektur

Die konstituierende Sitzung der Curricula-Kommission Architektur (Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung) findet am **8. Juni 2004** um 14 Uhr im Raum 211 statt.

6. Akademie der bildenden Künste, Wien, Bekanntgabe der konstituierenden Sitzung der Curricula-Kommission Szenographie

Die konstituierende Sitzung der Curricula-Kommission Szenographie findet am **28. Mai 2004** um 13 Uhr im Büro der Szenographie im Atelierhaus statt.

7. Akademie der bildenden Künste, Wien, Univ. Prof. Arch. DI Dr. Rüdiger Lainer, Bevollmächtigung für Projekte gemäß § 27 UG 2002

Bevollmächtigung

Projekte gemäß § 27 UG 2002 im Bereich des Instituts für Kunst und Architektur: „Lagerhaus“ und „Atelier“

Herr Univ. Prof. Arch. DI Dr. Rüdiger LAINER ist im Rahmen der Projekte „Lagerhaus“ und „Atelier“ zum Abschluss aller für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Projekten ermächtigt.

Der Rektor

Dr. Stephan Schmidt-Wulffen

8. Akademie der bildenden Künste, Wien, Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Curricula-Kommission Bildende Kunst

In der konstituierenden Sitzung der Curricula-Kommission Bildende Kunst am 18. 5. 2004 wurde Herr Univ. Ass. Mag. Wolfgang MARX zum Vorsitzenden und Herr o.Univ. Prof. Gunter DAMISCH zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Für das Rektorat:

Mag. Anna Steiger
Vizerektorin